



Sabine Bächle-Scholz MdL

**Für Sie im Landtag – Für Sie vor Ort
Ausgabe Juli 2015**



CDU HESSEN

Liebe Parteifreundinnen und Parteifreunde,

die Sommerferien stehen vor der Tür und alle können sich mit ihrer Familie oder ihren Freundinnen und Freunden erholen. Im Landtag wurden folgende Gesetze vor der Sommerpause eingebracht und verabschiedet: der Kommunale Finanzausgleich, die Fehlbelegungsabgabe und das Gesetz zur Gleichstellung von Männern und Frauen.

Selbstverständlich sehen wir uns in nächster Zeit bei den verschiedenen Veranstaltungen vor Ort. Ich wünsche Ihnen und Ihren Lieben einen schönen Urlaub und gute Erholung.

Ihre

Sabine Bärle - Soles



**An verstaubten Straßenrändern,
am verblühten Schlehdornhag
durch den reifen Sommertag
wunschlos, wahllos, ziellos schlendern ...**

**Sonnentrunkne Falter irren
taumelnd über Korn und Mohn, -
aus den Feldern kommt ein Ton
leis und scharf wie Sensenschwirren**

Müller, Clara (1861-1905)

In dieser Ausgabe:

- **Betreuungsgeld - S. 2**
- **Langzeitarbeitslose – S. 3**
- **Asyl- und Flüchtlingslexikon Teil 2 – S. 4**
- **Der neue Kommunale Finanzausgleich – S. 5**
- **Bildungspolitik braucht einen langen Atem – S. 7**
- **Impressionen aus dem Wahlkreis - S. 9 - 11**



Sabine Bächle-Scholz: „CDU bedauert Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts“ - „Auch die Erziehung von Kindern zu Hause hat ihren Wert“

„Wir bedauern die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, dem Bund die Gesetzgebungskompetenz für das Betreuungsgeld abgesprochen zu haben. Das Betreuungsgeld ist ein Erfolg, denn immerhin haben bundesweit 500.000 Familien diese Leistung in Anspruch genommen. Wir erwarten von der Bundesregierung, dass die bisher verwendeten Mittel weiterhin für die Wahlfreiheit von Familien eingesetzt werden“, kommentierte Sabine Bächle-Scholz, anlässlich des Urteils des Bundesverfassungsgerichts, das beim Bund keine Gesetzgebungskompetenz für das Betreuungsgeld sieht.

„Für uns als CDU stehen die Wahlfreiheit von Familien, das Wohl der Kinder und die Verantwortung der Eltern im Mittelpunkt. Wir sehen es als unsere Aufgabe, Spielräume für Familien zu erhalten oder neu zu schaffen und Eltern in der Wahrnehmung ihrer Verantwortung zu stärken. Und wir berücksichtigen, was wir aus der Bindungsforschung wissen: dass die Bildungsfähigkeit von Kindern in hohem Maße von der emotionalen Stabilität in den ersten Lebensjahren abhängt. Für uns steht fest: Auch die Erziehung zu Hause hat ihren Wert“, so Bächle-Scholz.

Langzeitarbeitslose

Sabine Bächle-Scholz: „Landesprogramm Kompetenzen entwickeln - Perspektiven eröffnen ermöglicht Langzeitarbeitslosen neue Arbeitsmarktchancen“

Mit dem neuen Programm „Kompetenzen entwickeln - Perspektiven eröffnen“ wird das in der Koalitionsvereinbarung von CDU und GRÜNEN verabredete Ziel, ein Programm für Langzeitarbeitslose zu erarbeiten, umgesetzt. „Damit wird Hessen ein Instrument schaffen, um dauerhafte sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze für Menschen zu fördern, die keinen Arbeitsplatz in der freien Wirtschaft finden“, betont die CDU-Abgeordnete Frau Sabine Bächle-Scholz.



„Festzustellen ist, dass Hessen über einen stabilen Arbeitsmarkt mit guten Aussichten verfügt. Angesichts des demografischen Wandels und dessen Folgen auf dem Arbeitsmarkt gilt es gemeinsam mit den Akteuren des Arbeitsmarktes und der Wirtschaft alle verfügbaren Potentiale für Hessen zu nutzen“, so Bächle-Scholz. „Wir wollen besonders die Zielgruppe unterstützen, die schon sehr lange arbeitslos ist und bei denen mehrere Hindernisse für die Vermittlung auf dem ersten Arbeitsmarkt bestehen“, konstatiert Frau Bächle-Scholz. Mit der Förderung von Arbeitsplätzen aus Landesgeld sollen Begleitung und Qualifizierung einhergehen. Damit geht Hessen einen besonders innovativen Weg dabei, Langzeitarbeitslosen einen dauerhaften sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz anzubieten und gleichzeitig eine Perspektive zu eröffnen, langfristig in Arbeit zu bleiben.

Die Koalition aus CDU und GRÜNEN reagiert mit dem Programm darauf, dass trotz insgesamt guter Arbeitsmarktlage nach wie vor eine Gruppe Menschen nicht den Weg in die Arbeitswelt findet. „Die Politik erhält von Experten immer wieder Hinweise, sich intensiver um diese Zielgruppe zu kümmern; darauf reagiert die CDU-geführte Landesregierung in Hessen“.

„Das Ziel des Programmes ist es, dass die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber Langzeitarbeitslose sozialversicherungspflichtig beschäftigen und aufstiegsorientiert qualifizieren. CDU und GRÜNE wollen mit der Förderung von Anstrengungen für Langzeitarbeitslose ein Signal setzen: Wir geben niemanden auf, sondern nehmen die Aufgabe an, soziale Teilhabe zu ermöglichen.“

Geduldete Asylbewerber

Wer keine Aufenthaltserlaubnis bekommt, wem also kein Asyl gewährt wird, der muss das Land wieder verlassen. Ihm droht die Abschiebung. Kann ein Mensch aber gerade nicht abgeschoben werden, weil er beispielsweise keinen Pass hat oder krank ist, darf er vorläufig bleiben und wohnt weiterhin im Asylbewerberheim. Er erhält vom Bundesamt eine Duldung. Dies gilt auch für Minderjährige, die ohne Erwachsene auf der Flucht sind.

Geduldete Asylbewerber dürfen nach einem Jahr Wartezeit arbeiten, allerdings nur mit Genehmigung der Arbeitsagentur.

Subsidiärer Schutz

Für diejenigen, die weder als Flüchtling anerkannt werden noch Asyl erhalten, gibt es noch die Möglichkeit des subsidiären (vorübergehenden) Schutzes. Dieser Aufenthaltsstatus wird Menschen gewährt, wenn ihnen im Heimatland Folter, Todesstrafe oder große Gefahr durch einen bewaffneten Konflikt drohen. Dann gilt ein Abschiebungsverbot und der Betroffene darf trotzdem eine Zeit lang in Deutschland bleiben. Dies gilt im Moment auch für Asylbewerber aus Syrien.

Um arbeiten zu dürfen, braucht er eine Genehmigung der Arbeitsagentur, genau wie bei einer Duldung.

Abgrenzung Migranten zu Flüchtlingen

Ein Migrant ist im Prinzip jeder, der an einen anderen Ort zieht, innerhalb eines Landes oder über Staatsgrenzen hinweg. Genau genommen sind also auch Flüchtlinge Migranten. Meist ist aber von Migration die Rede, wenn jemand das Land verlässt, um seine Lebensbedingungen zu verbessern und nicht, weil er in seinem Heimatland in Gefahr ist. Migration geschieht vorwiegend aus wirtschaftlichen, politischen oder Sicherheitsgründen, beispielsweise die Aussicht auf einen besser bezahlten Job. Ein EU-Bürger hat sowieso das Recht, in jedem Land der EU zu arbeiten. Wer aus einem anderen Land kommt, braucht eine Aufenthaltsgenehmigung. Die vergibt das BAMF zum Beispiel an diejenigen, die in Deutschland eine Arbeit oder einen Studienplatz gefunden haben.



Foto: Christiane Lang

Der neue Kommunale Finanzausgleich

„Der neue Kommunale Finanzausgleich, der im folgenden Jahr erstmalig angewendet wird, beginnt mit einer Rekordhöhe von über 4,3 Milliarden Euro. In 2016 werden die hessischen Landkreise, Städte und Gemeinden so viel Mittel aus dem Kommunalen Finanzausgleich erhalten, wie noch nie. Parallel dazu bringt der Kommunale Finanzausgleich den hessischen Kommunen wesentliche strukturelle Verbesserungen, da das Land Hessen den Kommunen zukünftig eine finanzielle Mindestausstattung garantiert. Diese Vorreiterrolle in Deutschland nämlich ‚das Sicherheitsnetz‘ stellt den Großteil der finanziellen Ausstattung der Kommunen unabhängig von der Finanzkraft des Landes und der Konjunkturentwicklung sicher“, stellt die CDU-Landtagsabgeordnete im Hessischen Landtag, Sabine Bächle-Scholz, anlässlich der zweiten Lesung des Gesetzentwurfes, mit dem die Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleiches (KFA) erfolgt.

Frau Bächle-Scholz erinnerte daran, dass das Land den KFA aufgrund einer Klage von kommunaler Seite vor dem Hessischen Staatsgerichtshof grundlegend neu gestalten muss. Der Gesetzentwurf orientiert sich daher 1 zu 1 am Urteil des Staatsgerichtshofes, dessen Vorgaben konsequent umgesetzt werden. 2013 hatte der Staatsgerichtshof das Fehlen einer Bedarfsanalyse gerügt, eine Entscheidung über die Höhe des KFA-Gesamtvolumens fällte der Staatsgerichtshof dagegen nicht.

„Die Kommunen, Städte und Landkreise wurden von Anfang an eng in die KFA-Neuordnung eingebunden. Das transparente Verfahren und der faire Dialog mit der kommunalen Familie waren die entscheidende Grundlage für eine sachliche Befassung der Beteiligten mit der komplexen Thematik. Über mehrere Monate wurden unzählige Gespräche geführt, konstruktive Vorschläge erörtert und vorgetragene Argumente gründlich abgewogen. Im Laufe des Reformprozesses sind Anregungen der kommunalen Seite aufgegriffen worden und in den Gesetzentwurf eingeflossen.

Sehr kommunalfreundlich sei unter anderem die Ausgestaltung der den Kommunen vom Land garantierten finanziellen Mindestausstattung. Diese Garantie stelle einen erheblichen Gewinn für die hessischen Landkreise, Städte und Gemeinden dar, zugleich aber auch ein beträchtliches Risiko für den Landeshaushalt. „Da die finanzielle Mindestausstattung der Kommunen unabhängig von der finanziellen Leistungsfähigkeit des Landes garantiert wird, trägt zukünftig im Wesentlichen das Land das Risiko konjunktureller Schwankungen. Denn auch in Jahren, in denen die Steuereinnahmen in den Kommunen und im Land zurückgehen, gilt diese Garantie zugunsten der Kommunen. Zudem hat das Land neben dieser Garantie für seine Kommunen weiterhin hohe Summen für den Länderfinanzausgleich aufzubringen, der die kommunale Steuerkraft mit einbezieht“.

Nicht zu vergessen sei zudem, dass neben der vom Land garantierten Mindestausstattung ein von der Finanzkraft des Landes abhängiger Zuschlag an die Kommunen gezahlt werde und darüber hinaus mit dem Stabilitätsansatz zusätzliche Landesmittel für die Landkreise, Städte und Gemeinden bereitgestellt würden.



Foto: Christiane Lang

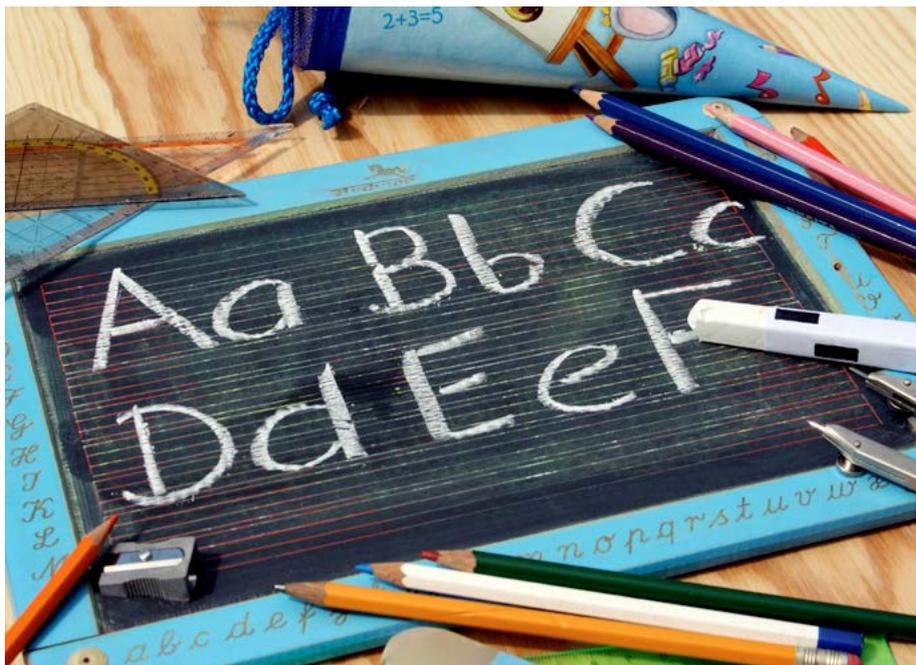
Vor dem Hintergrund, dass das KFA-Volumen bereits innerhalb von nur fünf Jahren um rund eine Milliarde Euro angewachsen ist, sei eine nochmalige deutliche Steigerung im nächsten Jahr auf über 4,3 Milliarden Euro beachtlich und äußerst erfreulich für die hessischen Kommunen. Zusätzlich zu erwähnen ist, dass sich diese Steigerung nicht durch die nach den Vorgaben des Hessischen Staatsgerichtshofes erfolgte Bedarfsermittlung ergebe, sondern durch den freiwillig vom Land vorgesehenen Stabilitätsansatz. Mit diesem Stabilitätsansatz ergänze das Land nämlich zugunsten der Kommunen die Mittel, die vom Land nach den Vorgaben des Staatsgerichtshof zur Bedarfsdeckung bereit zu stellen sind. Deshalb würden die Kommunen im Jahr 2016 vom Land über eine Milliarde Euro zusätzlich erhalten.

Die KFA-Mittel würden zudem künftig noch bedarfsgerechter bei den Kommunen ankommen. Dadurch werde eine angemessene Finanzausstattung aller hessischen Kommunen ermöglicht, finanzschwache Kommunen würden gestärkt. „Dabei bedarf es sowohl der Solidarität des Landes als auch der Kommunen untereinander, um finanzschwache Kommunen gezielt zu unterstützen. Daher sind im KFA-Gesamtvolumen Landesmittel für Zusatz- und Sonderbedarfe vorgesehen, von denen unter anderem Kommunen im ländlichen Raum und vom demografischen Wandel betroffene Kommunen profitieren. Im Rahmen der Solidarität der Kommunen untereinander leisten auch besonders finanzstarke Kommunen einen fairen und maßvollen Beitrag zugunsten finanzschwacher Kommunen. Dies greift die vom Hessischen Staatsgerichtshof angeführte solidarische Mitverantwortung der Gemeinden auf. Die Ausgestaltung ist so moderat gewählt, dass die Finanzkraft der abundanten Kommunen trotz der Solidaritätsumlage weiterhin höher als bei den finanzschwächeren Kommunen bleibt und auch Anreize zur Generierung von Mehreinnahmen bestehen bleiben. Eine übermäßige Nivellierung, wie sie beim Länderfinanzausgleich erfolgt, wird im KFA folglich nicht stattfinden“, konstatiert Sabine Bächle-Scholz.

Neben den KFA-Mitteln werden die Kommunen bis 2018 zusätzlich circa 317 Millionen Euro vom Bund für kommunale Zukunftsinvestitionen erhalten und in den nächsten Jahren zusätzlich strukturell vom Bund in dreistelliger Millionenhöhe pro Jahr entlastet. Diese Mittel vom Bund wird das Land vollständig an die Kommunen weitergeben und nicht mit KFA-Mitteln verrechnen. Damit erhalten die Kommunen weitere finanzielle Unterstützung. Dank des Engagements vieler Kommunalpolitiker konnten die kommunalen Defizite insgesamt bereits seit einigen Jahren kontinuierlich gesenkt und von rund 2,5 Milliarden Euro in 2010 auf circa 71 Millionen Euro im Jahr 2014 reduziert werden. In diesem Jahr werden Hessens Kommunen in Summe voraussichtlich eine schwarze Null schreiben. „Die zusätzlichen KFA-Mittel des Landes und die Mittel des Bundes werden eine wertvolle Unterstützung bei der Erarbeitung ausgeglichener Kommunalhaushalte leisten und damit dazu beitragen, dass die finanziellen Lasten nicht weiter auf nachfolgende Generationen abgewälzt werden“, so Schork. „Das von gemeinsamem Respekt geprägte Ringen um die bestmögliche Ausgestaltung der neuen KFA-Regelungen, die sowohl die Vorgaben des Staatsgerichtshofes umsetzen, als auch die unterschiedlichen Interessen angemessen berücksichtigen, führte letztlich zu fairen und ausgewogenen Ergebnissen für alle, die auch aus Sicht der kommunalen Spitzenverbände einen vertretbaren Kompromiss darstellen. Schließlich standen wir vor der großen Herausforderung, die auch innerhalb der Betroffenen sehr unterschiedlichen Interessen zu einem angemessenen Ausgleich zu bringen. Daher sind wir sehr froh, dass uns dies auch tatsächlich gelungen ist. Ich bin davon überzeugt, einen fairen, ausgewogenen und mit vielen kommunalfreundlichen Regelungen versehenen, neuen KFA auf den Weg zu bringen“, resümierte Frau Bächle-Scholz.

Bildungspolitik braucht einen langen Atem

Angesichts der heterogenen Auffassungen und Zielsetzungen der Teilnehmer des Bildungsgipfels der CDU-geführten hessischen Landesregierung haben die bisherigen Beratungen gleichwohl bereits beachtliche Lösungsansätze und Handlungsempfehlungen aufgezeigt. So unterstreicht beispielsweise die breite Verständigung auf das in der Vergangenheit keineswegs immer von allen Teilnehmern als Selbstverständlichkeit erachtete Prinzip der Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung sowie auf konkrete Maßnahmen und Instrumente zur Stärkung der dualen Ausbildung und zur Rückführung der Übergangssysteme die gemeinsame Überzeugung von der Notwendigkeit einer stärkeren Konzentration der bildungspolitischen Debatten auf Fragen der Berufsorientierung und höheren Wertschätzung von Menschen ohne Hochschulstudium.



Ich bin nach wie vor der Auffassung, dass man mit den Hauptschulen nicht zugleich den Hauptschulabschluss abschaffen kann und im Sinne der Leistungsgerechtigkeit auch künftig zwischen unterschiedlichen Leistungsniveaus differenziert und eine Nivellierung der Abschlüsse verhindert werden muss. Eine gemeinsame Beschulung aller Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher Begabungen und Fähigkeiten über die Grundschulen hinaus löst daher bei der CDU keine ungeteilte Freude aus. Gleichwohl sind wir dank Minister Lorz im Sinne eines tragfähigen und für alle Seiten annehmbaren Kompromisses zu diesem sehr weitreichenden Zugeständnis bereit, sofern den Schulen dadurch der über allem stehende Wunsch nach Planungssicherheit und Verlässlichkeit für die kommenden zehn Jahre erfüllt werden kann.

Die Landesschülervertretung hatte in einer Sitzung des Bildungsgipfels, die sich den Fragen der Gestaltung von Schule widmet, ihr Modell für eine künftige Schulstruktur zur Diskussion gestellt. Ein wesentliches Element ist die Überführung der Hauptschulen und der verbundenen Haupt- und Realschulen (H- und HR-Schulen) in eine neue Schulform mit längerem gemeinsamem Lernen. In diesen Schulen bleiben für alle Schülerinnen und Schüler alle Bildungsabschlüsse einschließlich des Wegs zum Abitur offen. Faktisch heißt das, dass es in Hessen künftig keine eigenständigen Hauptschulen mehr geben würde. Wir sind ausdrücklich bereit, diesen Weg mitzugehen. Auch akzeptieren wir den Vorschlag, dass an diesen Schulen alle Schülerinnen und Schüler in den Jahrgangsstufen 5 und 6 länger gemeinsam lernen können. Wie die weiteren Jahrgangsstufen ausgestaltet werden könnten, müsse im Detail noch weiter beraten werden. Bei gutem Willen von allen Seiten können wir aber auch hier zu Ergebnissen kommen.

Die Landesschülervertretung hatte in einer Sitzung des Bildungsgipfels, die sich den Fragen der Gestaltung von Schule widmet, ihr Modell für eine künftige Schulstruktur zur Diskussion gestellt. Ein wesentliches Element ist die Überführung der Hauptschulen und der verbundenen Haupt- und Realschulen (H- und HR-Schulen) in eine neue Schulform mit längerem gemeinsamem Lernen. In diesen Schulen bleiben für alle Schülerinnen und Schüler alle Bildungsabschlüsse einschließlich des Wegs zum Abitur offen. Faktisch heißt das, dass es in Hessen künftig keine eigenständigen Hauptschulen mehr geben würde. Wir sind ausdrücklich bereit, diesen Weg mitzugehen. Auch akzeptieren wir den Vorschlag, dass an diesen Schulen alle Schülerinnen und Schüler in den Jahrgangsstufen 5 und 6 länger gemeinsam lernen können. Wie die weiteren Jahrgangsstufen ausgestaltet werden könnten, müsse im Detail noch weiter beraten werden. Bei gutem Willen von allen Seiten können wir aber auch hier zu Ergebnissen kommen.

Unverständlich finde ich den Ausstieg der SPD-Fraktion aus dem „fahrenden Zug“. Vielleicht ist ja der Bildungszug für die SPD-Fraktion im hessischen Landtag abgefahren? Das Gesprächsangebot des Kultusministers einfach abzulehnen ist im Rahmen der Notwendigkeit der Maßnahme nicht angemessen.

Es ist unverantwortlich auf der Suche nach konstruktiven Lösungen und Vorschlägen im Sinne einer gemeinsamen Verständigung auszusteigen, und damit über der Parteipolitik stehende Leitlinien für die hessischen Schulen zu opfern.

Gleichstellung Menschen mit Behinderungen



Sabine Bächle-Scholz: „Gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gesellschaft“

„Chancengleichheit für ein ebenbürtiges Leben in der Gesellschaft“

„Unser Anliegen ist es, die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen Bereichen der Gesellschaft zu fördern und voranzubringen. Barrierefreiheit im öffentlichen Raum und barrierefreier Wohnraum sind dafür ebenso entscheidend wie gleiche Chancen am Arbeitsmarkt und eine gute medizinische und pflegerische Versorgung. Ein wichtiger Schritt ist der Hessische Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Hessen, der im Landtag am 17. August 2012 der Öffentlichkeit übergeben wurde. Die Integration von Menschen mit Behinderungen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, daher wird der Hessische Aktionsplan konsequent umgesetzt. Menschen mit Behinderungen muss eine Teilhabe am Leben in der Gesellschaft genauso möglich sein, wie Menschen ohne Behinderungen“, erklärt CDU-Abgeordnete Sabine Bächle-Scholz. „Wir müssen weiterhin daran arbeiten, Barrieren für Menschen mit Behinderungen abzubauen, Chancen zur gleichberechtigten Teilhabe am Leben in der Gesellschaft weiter zu verbessern sowie Maßnahmen gegen ihre Diskriminierung zu ergreifen. Hierbei ist die Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsmarkt von enormer Bedeutung. Durch das Hessische Perspektivprogramm zur Verbesserung der Arbeitsmarktchancen von schwerbehinderten Menschen – HePAS sollen die Zugangschancen schwerbehinderter Menschen zum allgemeinen Arbeitsmarkt verbessert werden und die Chancen erhöht werden sie in ein dauerhaftes Beschäftigungsverhältnis zu vermitteln. Ziel ist es, die Chancengleichheit für Menschen mit Behinderung zu verbessern. Vor allem die Teilhabe am Arbeitsmarkt ermöglicht dabei Chancengleichheit“, so Frau Bächle-Scholz.

Impressionen aus dem Wahlkreis



Bilderbuch lesen in Rüsselsheim



Zusammen mit Bürgermeisterkandidat Thies Puttnins-von Trotha



Festival der Kulturen in Rüsselsheim



Fraport Sommerfest



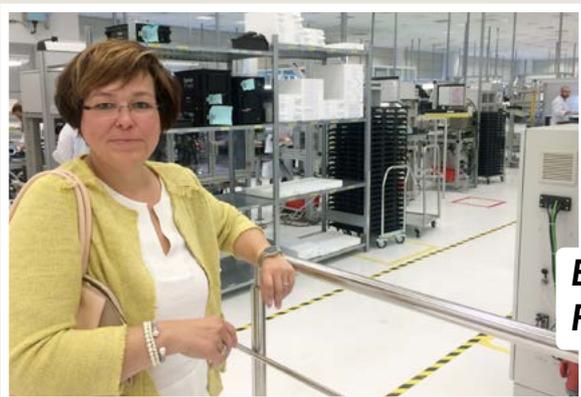
Jahr der Feuerwehr mit engagierten Jugendfeuerwehrlern in Ginsheim-Gustavsburg



Sabine mit CDA-Kreisvorstand aus Mainz



Pfarrfest der Christkönig-gemeinde in Bischofsheim



Besichtigung einer deutschen Firma in der Nähe von Bukarest



Seniorenfest der Generationen-hilfe in Rüsselsheim



Velika festa u Rüsselsheimu, trajala 2 dana 30 i 31



Beim Anglerverein in Kelsterbach



**Mit dem Europaabgeordneten
Michael Gahler**



**Wanderausstellung zum Fest
der Wiedervereinigung in
Rüsselsheim**



**Verabschiedung der Vorsitzenden
Hannelore Rönsch beim Jahres-
empfanges DRK mit
StS Thomas Metz.**



**Besuch beim Judoclub in
Rüsselsheim**

Besuch im Plenum

Gerne lade ich Sie ein, mich im Hessischen Landtag zu besuchen. Nehmen Sie einfach Kontakt mit meinem Landtagsbüro auf und dort wird man Sie gerne bei der Organisation eines Landtagsbesuchs unterstützen.

Kommende Plenartermine bis zum Jahresende

Di. 22.09.2015 – Do 24.09.2015

Di. 24.11.2015 – Do 26.11.2015

Di.15.12.2015 – Do 17.12.2015

Kontakt Landtagsbüro:
Email: s.baechle-scholz2@ltg.hessen.de
Telefon: 0611 350 692



Foto: CDU Deutschlands/G. Bammel

Sabine Bächle-Scholz MdL

**„Ich wünsche Ihnen und Ihren Lieben
einen schönen Urlaub und eine erholsame Zeit“**

**Impressum: v.i.S.d.P.
Sabine Bächle-Scholz MdL
Hessischer Landtag
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden
s.baechle-scholz@ltg.hessen.de**



CDU HESSEN

sabine-baechle-scholz.de